



Geschlossene Gesellschaften* im Gastgewerbe

*z. B. Hochzeit, Geburtstag, Weihnachtsfeiern

WAHLRECHT zwischen Gastroregeln und Veranstaltungsregeln in abgetrennten Räumen

WICHTIG: Gastwirt und Veranstalter müssen sich vorher auf die Ausgestaltung der Veranstaltung einigen und dies für Kontrollen **SCHRIFTLICH** dokumentieren

	Gastronomieregeln 2G	Veranstaltungsregeln 2G plus
Zugelassene Gäste	<ul style="list-style-type: none">• Geimpfte und Genesene• Kinder bis 14 Jahre• Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Tests in der Schule unterliegen (bis 12.01.2022)• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (dann mit negativem Antigentest)	<ul style="list-style-type: none">• Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Antigentest (auch Selbsttest vor Ort unter Aufsicht möglich)• Gäste, die geboostert sind, brauchen keinen zusätzlichen Testnachweis• Kinder bis 14 Jahre• Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (dann mit negativem Schnelltest)
Anzahl der Personen	Keine Personenobergrenze	Max. Obergrenze 10 Personen Max. 50 % der Kapazität
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none">• FFP2 Maskenpflicht für Gäste, außer am Tisch• Medizinische Maske für Personal	<ul style="list-style-type: none">• Gäste: FFP2 außer am Tisch• Wirt und Beschäftigte: medizinische Maske
Tanzen und Spiele	Tanz und laute Musikbeschallung sind unzulässig	<ul style="list-style-type: none">• laute Musikbeschallung ist möglich• Tanzen ist zulässig
Sperrstunde	22 – 5 Uhr	Sperrstunde entfällt
Zugangskontrolle	Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung	